Zuschlagskriterien

EU-Vergabeverfahren

Lieferung und Inbetriebnahme von Infusionstechnik inkl. Softwarepflege für das Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb

Bitte unbedingt für die Angebotserstellung beachten!

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfung und Wertung der Angebote 3
1.1 Ausschlusskriterien 3
1.2 Bewertungskriterien 3
2 Kriterien und Gewichtung 3
2.1 Preis-/Leistungsverhältnis 3
2.2 Funktionalität/Qualität 3
2.2.1 Durchführung der Anwenderbewertung 3
2.3 Bewertung des Preises 4
3 Gesamtbewertung 4

1 Prüfung und Wertung der Angebote

1.1 Ausschlusskriterien

Angebote werden ausgeschlossen, wenn die folgenden Vorgaben nicht erfüllt werden:

a) Abgabe aller geforderten Erklärungen und Nachweise.

b) Erfüllung der im Leistungsverzeichnisses aufgeführten Leistungsanforderungen.

1.2 Bewertungskriterien

Alle nach Prüfung gemäß Ziffer 1.1 verbleibenden Angebote werden ausgewertet.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Zu dessen Ermittlung werden Abfragepositionen bzgl. der Leistungsmerkmale (siehe Tabelle „Kriterienkatalog“), eine Anwenderbewertung bzgl. der Geräte, eine Bewertung des geforderten IT-Konzeptes und die Angebotspreise für Anschaffung, Verbrauchsmaterialien und Folgekosten bewertet. Dabei kommen die unter Nr. 2 angegebenen Kriterien und Gewichtungen zum Ansatz:

2 Kriterien und Gewichtung

2.1 Preis-/Leistungsverhältnis

Die Wertungskriterien Preis und Funktionalität/Qualität werden wie folgt gewichtet: 45% Preis und 55 % Funktionalität/Qualität.

2.2 Funktionalität/Qualität

Die Bewertung der Funktionalität/Qualität erfolgt auf Basis der in der Tabelle „Kriterienkatalog“ angegebenen Leistungsmerkmalen sowie des Ergebnisses der bewertenden Teststellung (Anwenderbewertung). Bzgl. der Funktionalität/Qualität werden maximal 5500 Wertungspunkte vergeben, jeweils 2750 Wertungspunkte für die Leistungsmerkmale und die bewertende Teststellung.

2.2.1 Durchführung der Anwenderbewertung

Die Anwenderbewertung erfolgt anhand des Bewertungsbogens.
Die Bewertung erfolgt je Kriterium anhand von Noten „sehr gut“ (=100%), „gut“ (=70%), „befriedigend“ (= 30%) und „mangelhaft“ (=0%). Die jeweils erzielten Noten (Prozentwerte) werden mit der maximal erreichbaren Punktzahl multipliziert.

Beispiel:

Anwenderbewertung Infusionstechnik	Gerätetyp (vol. Infusionspumpe):	Gerätetyp (Infusionsspritzenpumpe):					
Fragestellung	Ziel	Bewertung				Begründung	maximal erreichbare Punktzahl
		sehr gut (100%)	gut (70%)	befriedigend (30%)	mangelhaft (0%)		
Handling der volumetrischen Infusionpumpe (Gewicht, Größe, Haptik)	Das einzelne Gerät sollte nicht zu schwer einfach an der Normschiene/Rundrohr etc. zu besfestigen und zu lösen sowie gut zu transprotieren sein; das Einlegen der Leitung einfach, aber sicher; das Einstellen in die Dockingstation sollte einfach und unkompliziert sein. Eine einfache Bedienung über Tastatur oder Touchdisplay ist auch mit Einmalhandschuhen gut möglich.						205

Erhält ein Anbieter unter Nr. 1 eine Bewertung „gut“, so führt diese zu einer Punktzahl von 143,50 Punkten (= 70% x 205 Punkte).
Die so je Position erzielten Punktzahlen eines Bewertungsbogens werden addiert.

2.2.2 Bewertung Leistungsmerkmale (Kriterienkatalog)

Siehe hierzu Anlage GAP-Kriterienkatalog-Infusionstechnik-2026-11-04.pdf.

2.3 Bewertung des Preises

Der Wertungspreis wird durch Addition der Teilsummen, die sich aus den Kapitel 1.1 – 4.3 des Leistungsverzeichnisses ergeben. Dies bedeutet, dass auch die Preise aller optionaler Positionen im Wertungspreis vollständig berücksichtigt werden.

Für den günstigsten Gesamtpreis werden 4500 Wertungspunkte vergeben. Die weiteren Angebote werden in direkter Relation hierzu bewertet. So führt zum Beispiel ein 10 % höherer Preis zu einer Abwertung von 10 % bezogen auf die für das Wertungskriterium Preis max. erreichbaren 4500 Wertungspunkte: $\left[1-\frac{akt.Wert-kleinsterWert}{kleinsterWert}\right]\bullet XPunktz$

3 Gesamtbewertung

Bzgl. der Ermittlung der Wertungspunkte erfolgen Rundungen stets auf die 2. Nachkommstelle.

Die für Preis und Funktionalität/Qualität erreichten Wertungsunkte werden jeweils addiert.

Der Bieter mit der höchsten Anzahl der Gesamt-Wertungspunkte erhält den Zuschlag.

Beispiel

Anbieter A: Wertungspreis: 852.000 €

Anbieter B: Wertungspreis: 947.000 €

Anbieter A: erreichte Wertungspunkte / Leistungsmerkmale (Kriterienkatalog): 2000,00 Punkte

Anbieter B: erreichte Wertungspunkte / Leistungsmerkmale (Kriterienkatalog): 2190,00 Punkte

Anbieter A: erreichte Wertungspunkte / Anwenderbewertung: 2255,00 Punkte

Anbieter B: erreichte Wertungspunkte / Anwenderbewertung: 2420,00 Punkte

Anbieter A: Wertungspreis: 852.000 € (bester Preis)
4500,00 Wertungspunkte für die Kategorie Preis

Anbieter B: Wertungspreis: 947.000 €
(1 - (947.000 - 852.000) / 852.000) x 4500 = 3998,24 Punkte
3998,24 Wertungspunkte für die Kategorie Preis

Anbieter A:

Gesamtwertungspunkte: 2000,00 Punkte + 2255,00 Punkte + 4500,00 Punkte = 8755,00 Punkte

Anbieter B:

Gesamtwertungspunkte: 2190,00 Punkte + 2420,00 Punkte + 3998,24 Punkte = 8608,24 Punkte

Anbieter A erhält den Zuschlag.